

Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern

c/o NEFF (Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden e.V.), Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg, Tel. 0911-2142152, Fax 0911-2142153, neff-cfb@eckstein-evangelisch.de, privat für dringende Nachrichten: 0911-5215210

Einige praktische Hinweise für Kirchenasyl

- 1. Chance auf Aufenthalt.** Ein Kirchenasyl ist nur sinnvoll, wenn noch eine begründete Aussicht auf einen Aufenthaltstitel – bzw. auf ein Asylverfahren in Deutschland – besteht, also als Zeitgewinn.
Bei sogenannten „Dublin-II-Fällen“ trifft das meist zu.
- 2. Asylplatz finden.** Wenn es eine Gemeinde gibt, die den schutzsuchenden Flüchtling (die Familie) kennt, wird sie eher zur Aufnahme bereit sein. Andernfalls kann es schwierig sein, einen Platz für ihn zu finden. Es muss sich um kirchliche Räume handeln!
Ein Schlafplatz mit eigener Duschgelegenheit ist natürlich von Vorteil. Ein Kloster wäre oft eine gute Lösung, weil da mehr Platz zur Verfügung steht. Aber auch in Pfarrhäusern und Gemeindezentren gibt es häufig Räume, die nicht oder wenig genutzt werden.
- 3. Behördenkontakt. S o f o r t** nach Beginn eines Kirchenasyls sollte die zuständige Ausländerbehörde (Landratsamt) über die Aufnahme in der Gemeinde unterrichtet werden. Postadresse der Gemeinde genügt, der genaue Aufenthaltsort muss nicht angegeben werden. Am besten erfolgt dies durch persönlichen Besuch bei deren Chef. Die Flüchtlinge haben dann eine „ladefähige Adresse“. Dieses sofortige Melden ist enorm wichtig, weil ansonsten ein Untertauchen der Flüchtlinge unterstellt wird und damit ein „illegaler Aufenthalt“, was die Selbsteintrittsfrist der BRD für den Asylantrag (und damit das Kirchenasyl) von 6 Monaten auf 18 Monate verlängert. Wichtig ist auch eine sofortige Nachricht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, mail: info@bamf.bund.de, Fax 0911-943-1000.
Auf jeden Fall ist ein gutes Verhältnis zu den Behörden – nach Möglichkeit auch zur Polizei – von Vorteil. Wir müssen versuchen, Verständnis für unser Vorgehen zu finden, etwa so: „Wir wollen nicht den Rechtsstaat aushebeln, sondern nur Zeit für weitere rechtliche Schritte gewinnen.“
- 4. Kirchliche Vorgesetzte** (Dekan usw.) sollten immer auch gleich unterrichtet werden.
- 5. Rechtliche Situation.** Es gibt keinen Rechtstitel Kirchenasyl! Es handelt sich also nur um eine Art Tabu, das die Behörden und die Polizei daran hindert, die Flüchtlinge mit Gewalt aus kirchlichen Räumen zu holen.
- 6. Arbeitskreis bilden.** Es wird eine ganze Menge Arbeit anfallen, um unsere Schützlinge zu versorgen (und auch zu unterhalten, sie können ja das Pfarrhaus nicht verlassen!) Eine Gruppe von HelferInnen, evtl. mit klar verteilten Aufgaben, ist unverzichtbar. Eine hilfreiche Lösung kann es sein, mit Nachbargemeinden (natürlich auch ökumenisch) zusammenzugehen.
- 7. Mit oder ohne Presse.** Diese (wichtige und frühe) Entscheidung wird am besten vom Hausherrn (PfarrerIn) zusammen mit den Flüchtlingen und dem HelferInnenkreis getroffen. Das sogenannte „stille“ Kirchenasyl hat zunächst eher Vorteile: Weniger Gereiztheit bei den örtlichen Behörden (Beobachtung aller Presseartikel im Innenministerium), weniger lästige Frager usw.
In kritischer Situation allerdings ist evtl. dann Presse von Vorteil.
Vielleicht lässt sich auch ein Stillhalteabkommen mit der örtlichen/regionalen Presse treffen gegen Zusage einer Exklusivbenachrichtigung beim Ende des Kirchenasyls.

Es gibt sicher noch vielerlei weitere praktische Erfahrungen. Für deren Austausch ist unser jährlicher Studentag (unter anderem) gedacht.